



20.03.2020

Liebe Eltern,

die Coronasituation in NRW und in Deutschland gestaltet sich sehr ernst. Damit einhergehend hat sich eine Veränderung hinsichtlich der Betreuungsverpflichtungen der Schule ergeben.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können, nun unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin. Bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Bitte verständigen Sie uns rechtzeitig spätestens am Vortag, damit wir uns darauf einstellen können, wenn Sie das Betreuungsangebot wahrnehmen wollen, und nutzen Sie dazu den [Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts](#), den Sie von unserer Website herunterladen können.

In der Hoffnung, dass sich die Situation positiv entwickelt, verbleibe ich mit den allerbesten Wünschen für Sie und Ihre Familien.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

